

II-1115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 674 1J

1991-03-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Pirker, Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zentralisierungstendenzen im Bereich der Exekutive

Das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die XVIII.GP sieht im Bereich "Sicherheit" u.a. vor, daß dafür zu sorgen ist, daß im Bereich der Verkehrspolizei durch einen entsprechenden Ausbau der Kompetenzen des Innenministeriums (Mitwirkung beim Vollzug des KFG und der StVO auf Minister-ebene, Übertragung von Länderkompetenzen für den exekutiven Vollzug der StVO) stärker als bisher wirksame Maßnahmen gegen den Tod auf der Straße gesetzt werden können. Diese Vereinbarung wird vom Bundesministerium für Inneres dazu benutzt, vorerst für die Dauer eines Jahres das Pilotprojekt einer neu organisierten Verkehrsüberwachung durchzuführen, um im Falle eines positiven Ergebnisses die gesamte Verkehrsüberwachung unmittelbar dem Bundesministerium für Inneres zu unterstellen und in mittelbarer Bundesverwaltung vollziehen zu lassen. Derartige Zentralisierungsmaßnahmen mögen für Spezialaufgaben, wie etwa zur Bekämpfung des Terrorismus (vgl. EBT) gerechtfertigt sein, bei umfassenden Aufgaben - wie bei der Verkehrsüberwachung - erscheint die beabsichtigte Vorgangsweise jedoch nicht geeignet, das Ziel, nämlich eine Reduktion von Verkehrsunfällen, sicherzustellen. Die geplante Vorgangsweise widerspricht im übrigen dem in der Bundesverfassung festgelegten Prinzip des Föderalismus. Natürlich kann seitens des Gesetzgebers eine Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes vorgenommen werden, dies würde jedoch eine weitere Aushöhlung der Länderkompetenzen im Sicherheitsbereich bedeuten.

Durch die Aufteilung von Aufgabenbereichen besteht im übrigen, verbunden mit einem ungerechtfertigten vermehrten Personalbedarf, die Gefahr von Kompetenzüberschneidungen. Nach den dem Erstunterzeichner zugekommenen Informationen soll nämlich die Verkehrsunfallaufnahme weiterhin durch die bestehenden Organe erfolgen und der geplanten neuen Verkehrspolizei ausschließlich die Verkehrsüberwachung übertragen werden. Dies kann durchaus dazu führen, daß Präventivmaßnahmen im Verkehrsbereich mangels ausreichender Koordination nicht rechtzeitig gesetzt werden.

Die Tendenz des Bundesministers für Inneres zur Zentralisierung und damit zu einer verstärkten und unmittelbaren Eingriffsmöglichkeit in den Sicherheitsbereich zeigt sich auch durch Überlegungen, die Kriminalabteilungen von Bundespolizei und Bundesgendarmerie zusammenzulegen. Sofern hiedurch eine Verbesserung im technischen Bereich - etwa durch Zusammenlegung von kriminaltechnischen Labors - erzielt wird, sind derartige Maßnahmen durchaus überlegenswert. Es geht jedoch nicht an, unter dem Vorwand einer Effizienzsteigerung bestehende und funktionierende Strukturen zu zerschlagen und damit gleichzeitig den Einfluß der Zentrale zu verstärken.

Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Interesse der öffentlichen Sicherheit sind jedenfalls zu befürworten. Dies betrifft - trotz der gegebenen Budgetsituation - durchaus neben einer Verbesserung der technischen Ausstattung auch die Vermehrung von Planstellen, wo neue Aufgaben auf die Sicherheitsexekutive zukommen.

Eine Zentralisierung, nur um den Machteinfluß des Bundesministers für Inneres zu steigern, ist jedoch abzulehnen.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wodurch ist Ihrer Meinung nach eine Zentralisierung der Verkehrskontrolle auf Bundesebene begründet?
- 2) Wo sehen Sie die Nachteile in der Beibehaltung der bisherigen Strukturen im Bereich der Verkehrspolizei?
- 3) Was würde eine direkte Unterstellung der Verkehrspolizei unter das Bundesministerium für Inneres personell, strukturell und organisatorisch in der Zentralstelle bedeuten?
- 4) Was sind die Gründe für die Pläne zur Zusammenlegung der Kriminalabteilungen von Bundespolizei und Bundesgendarmerie?
- 5) Welche Effizienzsteigerung erwarten Sie durch eine solche Zusammenlegung - abgesehen von Verbesserungen im kriminaltechnischen Bereich?
- 6) Haben Sie diese Vorhaben mit den zuständigen Personalvertretern erörtert?
Wenn ja, wie war deren Stellungnahme?
- 7) Werden Sie sicherstellen, daß Ihre Pläne vor weiteren Umsetzungsmaßnahmen einer Meinungsbildung der Betroffenen sowie des Parlaments und der Länder zugeführt werden?
- Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
A - Wenn ~~nein~~, warum nicht? |k.